



## INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

*für den vereinsinternen organisierten Trainings- und Spielbetrieb*

### A. gesetzliche Grundlagen

Das vom Verein beschlossene Konzept zum Infektionsschutz liegt der „*Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (...)*“ vom 28. August 2020 und darüber hinaus aktualisierten Ausführungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dessen überordnete Regularien zugrunde.

Des Weiteren orientiert sich die vereinsinterne Verordnung an den Empfehlungen des LSB Thüringen und der angeordneten Hausordnung des Sportstättenbetreibers durch die Stadt Erfurt.

### B. Geltungsbereich

Das Hygieneschutzkonzept gilt bis auf weiteres für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb im Jugend- und Seniorenbereich des Vereins innerhalb der Sportstätte „*Turnhalle Mittelhäuser Straße – Regelschule 5 "Otto Lilienthal" in 99089 Erfurt*“. Diesem unterliegen alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Mitglieder sowie Trainer, Übungsleiter und Andere (Zuschauer, Gäste, ...).

### C. Angaben zur Sportstätte

*Turnhalle Mittelhäuser Straße – Regelschule 5 "Otto Lilienthal" in 99089 Erfurt*

Raum	Größe
Halle (inkl. Geräteräume etc.):	} <span style="border: 1px solid black; padding: 5px;">1.082 qm</span>
genutzte Umkleidekabinen ( ):	
Sanitärräume (Duschen; Toiletten, Waschbecken):	
Sonstiges (Vorraum, Clubraum):	

Die gesamte Turnhalle soll nach Möglichkeit so häufig wie möglich belüftet werden, mindestens aber nach jeder Trainingseinheit und Spieleinheit für ca. 10 Minuten.

### D. Verantwortlichkeit

Der Vorstand benennt als übergeordneten Hauptverantwortlichen:

**Felix Funke**

Tel. 0173 / 92 84 193

E-Mail: felix.funke98@gmail.com



Des Weiteren sind für die entsprechenden Trainingsgruppen zuständig:

<b>Mannschaft/Trainingsgruppe</b>	<b>Verantwortlicher</b>	<b>Kontakt</b>
E- Jugend	Veit Straube	0175-8457477
D- Jugend	Wolfgang Mosebach	0160-7637104
C- Jugend	Frank Schmelzer	0173-2830064
B-/A- Jugend	Wolfgang Mosebach	0160-7637104
Männer	Thomas Bock	0176-20335724
Freizeitmannschaft (B)	Mike Möller	0172-3474222

## **E. Verordnung**

### **1. Meldeverpflichtung**

Alle Trainingsteilnehmer (minderjährige durch deren gesetzlichen Vertreter) sind dazu angehalten, starke Symptome oder ärztlich bestätigte SARS-CoV-2 Fälle innerhalb des eigenen Haushalts dem Trainer/Übungsleiter der Sportgruppe oder dem vom Verein benannten Hauptverantwortlichen schnellstmöglich zu melden. Die übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nur zwischen dem entsprechenden Trainer/Übungsleiter, Hauptverantwortlichen und ggf. Vorstandsmitgliedern übermittelt.

### **2. Teilnehmer und deren Dokumentation**

Die Anwesenheit wird durch den verantwortlichen Trainer/Übungsleiter dokumentiert und für mindestens vier Wochen vom Verein aufbewahrt. Im Falle einer Infektion ist es somit möglich, die beteiligten Personen zu kontaktieren und zu schützen.

### **3. Absagen und Aussetzen von Trainingseinheiten**

Die Trainer/Übungsleiter, der Hauptverantwortliche sowie der Vorstand haben jederzeit die Möglichkeit Trainingseinheiten und Sportveranstaltungen abzusagen, wenn dies zum allgemeinen Infektionsschutz beiträgt. Über die Notwendigkeit wird grundsätzlich im Einzelfall und nach Rücksprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde entschieden.



#### 4. allgemeine Hygienehinweise

Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Turnhalle wird empfohlen, sich gründlich die Hände zu waschen oder nach Möglichkeit zu desinfizieren. Den entsprechend ausgewiesenen Flächen und Einteilungen in den Umkleidekabinen und Sanitärräumen ist nachzugehen. Es wird, soweit es die Räumlichkeiten zulassen versucht, Heim- und Gästemannschaft sowie die jeweiligen Anhänger so weit wie möglich voneinander zu trennen. Ebenfalls sollen Aus und Eingänge, Zugänge zu Sanitäreinrichtungen und Tribünenzugänge nach Möglichkeit weit auseinandergehalten werden. Sofern möglich sollte ebenfalls auf Körperkontakt verzichtet und ein angemessener Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Tragen einer Maske zum Mund und Nasenschutz ist für Trainer/Übungsleiter und die Mannschaft freiwillig. Dritte Personen, die nicht aktiv an der Trainingseinheit beteiligt sind, werden zum Tragen einer Maske angehalten, sind jedoch nur dazu verpflichtet, wenn Abstände nicht eingehalten werden können und bei Bewegungen durch den Hallenbereich (bspw. beim Rein- oder Rausgehen).

#### 5. 2G/3G Regel – Geimpft, Genesen (und Getestet)

Für jegliche Teilnahme an Sport- und Trainingsveranstaltungen des Vereins gilt, sofern behördlich gefordert, die 3G/2G Regel nach den entsprechenden Vorgaben. Genaue Vorgaben, Ausnahmen und entsprechende Grenzwerte werden aus den Bestimmungen der Ländervorgaben übernommen und angewendet. Die aktuellen Bestimmungen am Spieltag werden am Tag vorher (in der Regel Freitag) auf der Homepage veröffentlicht oder den betreffenden Personen direkt mitgeteilt, sofern diese durch lokale Beschränkungen von den allgemeinen Statuten im Freistaat Thüringen Abweichen.

#### 6. Betreten der Turnhalle durch Zuschauer (dritte Personen)

Für Zuschauer des organisierten Spielbetriebs gelten die Regeln aus erstens bis fünftens, insbesondere die genaue Dokumentation und Datenerfassung sowie die 3G oder ggf. 2G Regel. Über die Anzahl der zugelassenen Zuschauer entscheidet die aktuelle Stufe des primären Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt Erfurt bzw. den Stadtsportbund. Die maximale Personenzahl (inkl. Spieler, Offizielle, ...) beträgt 135, kann jedoch von Seiten der Stadt Erfurt nach unten gesetzt werden.

Die oben genannte Dokumentation und Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden am Haupteingang durch ausgewählte Personen des Vereins durchgeführt. Die Datenerfassung externer (nicht Vereinsmitgliedern) erfolgt schriftlich über ein Kontaktverfolgungsformular oder digital mit dem Smartphone über die LUCA-App. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für maximal 4 Wochen gespeichert und auf Anfrage mit dem Gesundheitsamt geteilt.



**HSC ERFURT e.V.**  
Johannesstraße 165  
99084 Erfurt  
info@hsc-erfurt.de

## 7. Haftung und Verstöße

Bei wiederholten vorsätzlichen Verstößen gegen die Verordnung behält sich der Verein vor einzelne vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen bzw. gegenüber Zuschauern von seinem Hausrecht gebrauch zu machen.

## 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Infektionsschutzkonzept tritt in der aktualisierten Version am 31. August 2021 bis auf weiteres in Kraft. Je nach weiteren Pandemieverlauf und den übergeordneten Regularien (siehe A.) können Verschärfungen und Lockerungen im Saisonverlauf beschlossen werden.

Erfurt, den 31. August 2021

Der Vorstand in der Sache vertreten durch Felix Funke